

Sitzungsvorlage Nr. 0752/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	10.02.2015	öffentlich

Errichtung Kaltwintergarten auf vorhandener Terrasse und Überdachung der Eingangstreppe, Tannenweg 14 in Rudersberg-Klaffenbach

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung eines Kaltwintergartens auf der vorhandenen Terrasse und für die Überdachung der Eingangstreppe wird hergestellt.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser von dem Kaltwintergarten entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, nördlich von dem vorhandenen Wohnhaus Tannenweg 14 einen 5,80 m langen und 5,20 m breiten Kaltwintergarten auf der bestehenden Terrasse sowie eine 6,60 m lange und 3,50 m breite Überdachung der Eingangstreppe zu errichten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Klaffenhalde 1“ aus dem Jahr 1966. Die überbaubare Fläche ist durch Baugrenzen festgelegt. Der geplante Kaltwintergarten sowie die geplante Überdachung sind vollständig in nicht überbaubarer Grundstücksfläche vorgesehen. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist daher erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch die Inanspruchnahme von nicht überbaubarer Grundstücksfläche mit dem geplanten Kaltwintergarten sowie mit der geplanten Überdachung, werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.

Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser von dem Kaltwintergarten entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Weitere Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Anlage/n:
1 Lageplan, 2 Ansichten